

Nach dem Jahrhunderthochwasser von 2002 BUND befragt Parteien zur künftigen Flusspolitik

Berlin, 13. August 2009

***1. Anschreiben von Hubert Weiger, BUND-Vorsitzender, an die
Parteien vom 1. Juli 2009***

2. Antworten der Parteien:

- CDU
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen
- FDP
- Die Linke

Kontakt und weitere Informationen:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Bundesgeschäftsstelle

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030/2 75 86-40

presse@bund.net

www.bund.net

An die im Bundestag vertreten Parteien

Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender

Fon: 0 30/2 75 86-4 31
Fax: 0 30/2 75 86-4 60
hubert.weiger@bund.net

1. Juli 2009

Flusspolitik nach dem Jahrhunderthochwasser 2002

Sehr geehrte/r Frau/ Herr,

im kommenden August jährt sich zum siebenten Male die Hochwasserkatastrophe an der Elbe im Jahr 2002. Der politische Umgang mit unseren Flüssen war für den Ausgang der damaligen Bundestagswahl entscheidend. Im September 2002 wurde als Konsequenz das Fünf-Punkte-Programm für eine neue Flusspolitik beschlossen. Die Wasserstraßen-Baumaßnahmen wurden an der Elbe ausgesetzt, die Flusskanalisierungen und Staustufenplanungen in Deutschland ad acta gelegt. Vor allem sollten die Flüsse wieder mehr Raum erhalten, um künftige Hochwasserstände zu senken.

Dieses notwendige Umdenken hat der BUND sehr begrüßt, denn der nachhaltige Umgang mit Flüssen und ihren Auen spielt zum einen eine zentrale Rolle für die Sicherheit der Menschen an den Flüssen. Zum anderen spielen Flusslandschaften als „hotspots“ der Biodiversität für den Naturschutz sowie den Erhalt von Arten und Lebensraumvielfalt eine große Rolle – auch wirtschaftlich.

Sieben Jahre nach dem Elbehochwasser und nach zwei Legislaturperioden möchte der BUND Sie als Parteivorsitzenden befragen und Resümee ziehen: Was haben Sie für die Elbe erreicht, was sind Ihre Erfolge und welche Pläne verfolgen Sie in der kommenden Legislaturperiode zur Verbesserung des nachhaltigen Hochwasserschutzes, der Sicherheit der Menschen an ihren Ufern und dem sorgsamem Umgang mit unserem Naturerbe? Ist das 5-Punkte-Programm von Ihnen erfolgreich umgesetzt worden?

Bei einer Emnid-Umfrage 2009 gaben 94 % der Befragten an, dass mehr für den Schutz für Flüsse getan werden sollte. Dagegen soll laut Emnid das politische Engagement für den Transport auf Flüssen reduziert werden (www.bmvbs.de/Anlage/original_1051974/EMNID-Studie.pdf). Der Elberadweg wurde schon im fünften Jahr in Folge als beliebtester Radweg gewählt. Die Menschen kommen, um die Natur am Fluss zu erleben. Die Elbe ist damit ein erheblicher Wirtschaftsfaktor gerade für den Mittelstand in weiten Teilen Ostdeutschlands.

Doch zeitgleich wird an den Flüssen weiter gebaut, mit weitreichenden Konsequenzen. Auf Grund eines Brückenbaus im Dresdner Elbtal wurde Deutschland zum ersten Mal ein UNESCO-Welterbe Titel aberkannt – eine internationale Peinlichkeit. Jedoch auch das zweite UNESCO-Welterbe an der Elbe, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich, ist durch die Vertiefung der Elbe und die Verlängerung der Buhnen gefährdet.

An der Mittleren Elbe werden seit 2004 die Ufer mit massiven Steinschüttungen verbaut. Begründet werden diese vom Bundesverkehrsministerium durchgeführten Maßnahmen mit der Herstellung einer ganzjährig schiffbaren Wasserstraße, um den Verkehr vom LKW auf das Güterschiff zu verlagern. Doch das Gegenteil tritt ein. Je mehr an der Elbe gebaut wird und in die Wasserstraße investiert wird, desto weniger Güter werden auf dem Fluss transportiert: Waren es 1998 noch 1,8 Millionen Tonnen, wurden 2008 nur noch 0,7 Millionen Tonnen transportiert.

Das UNESCO-Welterbegebiet Dessau-Wörlitzer Gartenreich und das UNESCO-Biosphärenreservat Mittelelbe sind durch Austrocknung als Folge der Flussvertiefung in ihrer Existenz bedroht. Dies bestätigt auch die zuständige Wasserstraßenbehörde WSD Ost. Damit wird das touristische Potential des Welterbes aufs Spiel gesetzt, denn schon jetzt bietet der Tourismus mit seinen zweistelligen Wachstumsraten mehr als hundertmal soviel Arbeitsplätze in der strukturschwachen Region wie die inzwischen marginale Güterschifffahrt.

Mit großen Erwartungen wird die Umsetzung der EG-Wasserrahmen-Richtlinie verknüpft. Danach soll für natürliche Gewässer, wie auch für die Elbe, bis 2015 der „gute ökologische Zustand“ erreicht werden. Doch obwohl Defizite bekannt und benannt sind, werden kaum Maßnahmen und entsprechende Schritte eingeleitet, wie es die EU-Richtlinien vorsehen.

Schleppend verläuft die Entwicklung im nachhaltigen Hochwasserschutz. Von den über 50 Möglichkeiten entlang der Elbe, dem Fluss wieder mehr Raum zu geben, wurden bislang lediglich zwei Projekte umgesetzt – nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Für die Baumaßnahmen an der Wasserstraße Elbe – Maßnahmen ohne nachweisbaren Erfolg – wird ein Zehnfaches der Mittel ausgegeben, wie für den nachhaltigen Hochwasserschutz – Maßnahmen von denen alle profitieren würden.

Für 100 Millionen Euro wird der Saale-Elbe-Kanal geplant. Er ist eine absehbare Fehlinvestition, denn auch nach dem Bau könnten die Schiffe nur an 80 – 150 Tagen im Jahr verkehren, denn die anschließende Elbe ist zu flach für einen ganzjährigen Massenguttransport. Der Kanalbau würde aber Druck auf eine Kanalisierung der Elbe nach sich ziehen – mit verheerenden Folgen für Hochwasserstände und Naturschutz.

2008 haben 27 000 Menschen für den Schutz der Flusslandschaft Elbe demonstriert und mit Fackeln ein Zeichen ihres Willens gesetzt.

Das nimmt der BUND im Vorfeld der Bundestagswahl zum Anlass, Ihnen als Parteivorsitzenden folgende Fragen zu stellen, um deren Beantwortung wir höflichst bitten:

- Setzen sie sich für ein Gesamtkonzept Elbe sowie eine umweltverträgliche Verkehrslösung unter Einbeziehung der Schiene ein? Nehmen Sie den Bürgerwillen ernst und lassen die Beteiligung unabhängiger Wissenschaftler, Organisationen und betroffener Bürger zu, die bislang bei den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, den nachhaltigen Hochwasserschutz zu verstärken, um den Flüssen mehr Raum zu geben, um den Menschen mehr Sicherheit zu bieten?
- Werden Sie die sinnlosen und schädlichen Baumaßnahmen an der Elbe sowie den geplanten Saale-Elbe-Kanal stoppen und dafür eintreten, dass dafür kein Geld mehr zur Verfügung gestellt wird?
- Werden Sie dafür eintreten, dass die zuständige Behörde, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, reformiert wird, damit sie zukunftsfähige und nutzbringende Aufgaben übernehmen kann, z.B. im vorsorgenden Hochwasserschutz bzw. zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes, wie es die EU in der Wasserrahmen-Richtlinie bis 2015 verlangt?

Für eine kurzfristige Beantwortung dieser Fragen und über die zu erwartende entsprechende Politik Ihrer Partei nach der Bundestagswahl wären wir sehr dankbar.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland plant, Ihre Position zu den aufgeworfenen Fragen aus Anlass des 7. Jahrestages des Elbe-Hochwassers öffentlich vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender des BUND



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
auf die Fragen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
anlässlich des Jahrestages des Elbehochwassers**

1. Setzen sie sich für ein Gesamtkonzept Elbe sowie eine umweltverträgliche Verkehrslösung unter Einbeziehung der Schiene ein? Nehmen Sie den Bürgerwillen ernst und lassen die Beteiligung unabhängiger Wissenschaftler, Organisationen und betroffenen Bürger zu, die bislang bei den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden?

Antwort

Für die CDU ist der Gewässerschutz von hoher Bedeutung. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass dieser als ein zentraler Aspekt des Umweltschutzes immer wieder andere Belange, insbesondere wirtschaftlicher Art, berührt. Dementsprechend muss die Politik ihren Beitrag dazu leisten, dass unter Beachtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit hier ein Ausgleich solch widerstreitender Interessen stattfindet.

Beispielhaft dafür steht im Fall der Elbe das „Sohlenstabilisierungskonzept für die Elbe von Mühlberg bis zur Saalemündung“ der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, einer Behörde der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, welche Vorschläge zur Erreichung einer Sohlenstabilität unterbreitet hat. Mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich die weiteren Erosionstendenzen erfolgreich auf ein nahezu natürliches Mindestmaß reduzieren. An dieser Ausarbeitung hat etwa das Biosphärenreservat Mittelelbe mitgearbeitet, das zwar disziplinarisch dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unterstellt ist, fachlich jedoch unabhängig agiert. Auch andere Umweltverbände sind längst in die Fragen zur Unterhaltung des Elbstroms eingebunden.

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, den nachhaltigen Hochwasserschutz zu verstärken, um den Flüssen mehr Raum zu geben, um den Menschen mehr Sicherheit zu bieten?

Antwort

In unserem Regierungsprogramm 2009-2013 haben wir dem Hochwasserschutz eine zentrale Bedeutung im Bereich der Umweltpolitik gegeben. Wir wollen verstärkt in ausreichende Wasserrückhalteräume, in die Sicherung der Wasserressourcen und in die stärkere Vernetzung der Wasserversorgungen investieren. Wir machen Ernst auch mit der Schaffung zusätzlicher Hochwasserrückhalteräume. Allein in Sachsen wurden rund 300 Überschwemmungsgebiete

mit einer Fläche von 76.000 ha ausgewiesen. Gleichzeitig müssen sich auch Vorhaben im Bereich des Ausbaus von Wasserstraßen an den Zielen des Hochwasserschutzes ausrichten.

3. Werden Sie die sinnlosen und schädlichen Baumaßnahmen an der Elbe sowie den geplanten Saale-Elbe-Kanal stoppen und dafür eintreten, dass dafür kein Geld mehr zur Verfügung gestellt wird?

Antwort

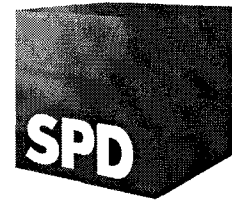
Der Transport auf dem Wasserweg als die bekanntermaßen umweltfreundlichste Form der Beförderung von Gütern ist geeignet, die Straßen vom Schwerlastverkehr zu entlasten und damit Lärmbelastung und Schadstoffausstoß zu verringern. Dieses ist auch notwendig, da LKW und auch die Bahn - etwa im Ost-West-Handel – zum Teil an Kapazitätsgrenzen stoßen, so dass hier die Nutzung von Wasserstraßen einen wichtigen Beitrag zur Entlastung dieser Verkehrswege leisten kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung der Elbe als einzigartiger Naturraum und gleichzeitig wichtiger Verkehrsweg zu betrachten.

Bei Baumaßnahmen an der Elbe sowie wichtiger Vorhaben wie dem Saale-Seitenkanal muss mit Augenmaß gehandelt werden, um auch der Artenvielfalt und dem Landschaftsschutz Rechnung zu tragen. Der Saale-Seitenkanal kann sich gerade aufgrund der besseren Schiffbarkeit der Saale positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region auswirken. Dennoch gibt es auch Bedenken hinsichtlich dieses Projektes, welche selbstverständlich bedacht und ernst genommen werden müssen. Es ist dabei sinnvoll, die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen abzuwarten, die unabhängig und von Fachleuten durchgeführt werden.

4. Werden Sie dafür eintreten, dass die zuständige Behörde, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, reformiert wird, damit sie zukunftsfähige und nutzbringende Aufgaben übernehmen kann, z.B. im vorsorgenden Hochwasserschutz bzw. zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes, wie es die EU in der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 verlangt?

Antwort

Es besteht kein Grund die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in der in Ihrer Fragestellung angesprochenen Weise zu verändern, zumal sie bereits seit langem gemeinsam mit Umweltverbänden, insbesondere an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, zusammenarbeitet.



ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog
des
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.**

zu 1a: Setzen Sie sich für ein Gesamtkonzept Elbe sowie eine umweltverträgliche Verkehrslösung unter Einbeziehung der Schiene ein?

Ziel unserer Politik ist ein leistungsfähiges und modernes Gesamtverkehrssystem, das die einzelnen Verkehrsträger effizient vernetzt. Die Binnenschifffahrt ist ein sicherer, wirtschaftlicher und umweltschonender Verkehrsträger, der in dem Zusammenspiel von Schiene, Straße und Wasserstraße unbestritten einen wichtigen Platz einnimmt. Die Federführung für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Elbe liegt bei den Ländern.

Die Elbe, und alle anderen Flüsse auch, können nur ganzheitlich betrachtet werden.

Ökologische, ökonomische, verkehrliche (einschließlich alternativer Verkehrsträger, Zuflüsse sowie geplante Kanäle) und touristische Belange müssen gegeneinander abgewogen werden.

Der Deutsche Bundestag hat unter der rot-grünen Bundesregierung beschlossen, die Elbe nicht weiter auszubauen. Dies gilt nach wie vor, auch wenn es unterschiedliche Auffassungen über Art und Umfang der einzelnen Baumaßnahmen – Ausbau oder Unterhaltung – gibt.

zu 1b: Nehmen Sie den Bürgerwillen ernst und lassen die Beteiligung unabhängiger Wissenschaftler, Organisationen und betroffener Bürger zu, die bislang bei den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden?

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen von Bürgern oder Verbänden können sich alle an dem Projekt Interessierten zu Wort melden.

Bürger, Umweltorganisationen und wissenschaftliche Einrichtungen haben dies auch in der Vergangenheit getan. Dies wird auch weiterhin der Fall sein.

zu 2: Werden Sie sich dafür einsetzen, den nachhaltigen Hochwasserschutz zu verstärken, um den Flüssen mehr Raum zu geben, um den Menschen mehr Sicherheit zu bieten?

Die Erfahrungen aus den Hochwasserschutzkatastrophen, insbesondere die extremen Überschwemmungen im August 2002, haben uns verdeutlicht, dass dem vorbeugenden Hochwasserschutz mehr Beachtung geschenkt werden muss.

Sie haben Recht: Leider sind nur zwei Projekte zum nachhaltigen Hochwasserschutz, die den Flüssen mehr Raum geben sollten, bisher umgesetzt worden. Dies liegt allerdings an den langwierigen Abstimmungsverfahren zwischen Kommunen und Grundstückseigentümern, Ober- und Unterliegern sowie an den teilweise länderübergreifenden Planungen.

Fest steht aber: Wo immer möglich, haben wir uns als SPD-Bundestagsfraktion für die Erarbeitung entsprechender Gesetze, Verordnungen oder die Durchführung von Fördermaßnahmen eingesetzt.

zu 3: Werden Sie die sinnlosen und schädlichen Baumaßnahmen an der Elbe sowie den geplanten Saale-Elbe-Kanal stoppen und dafür eintreten, dass dafür kein Geld mehr zur Verfügung gestellt wird?

Ein Ausbau der Elbe ist nicht geplant. Es werden aber Erhaltungsmaßnahmen stattfinden, die den Zustand vor dem Hochwasser 2002 wiederherstellen sollen.

Die notwendigen Fahrrinnenanpassungen an der Unter- und Außenelbe sollen - wie im Nationalen Hafenkonzzept der Bundesregierung vorgesehen - fortgeführt werden.

Allerdings ist durch Beschlüsse des Deutschen Bundestages kein versteckter Ausbau unter dem Deckmantel bloßer Unterhaltungsmaßnahmen gedeckt.

Ziel ist es daher, durch die Wiederherstellung stabiler Fahrrinnenverhältnisse ein sicherer, wirtschaftlicher und umweltfreundlicher Schiffsverkehr auf der Elbe zu erreichen.

Das Raumordnungsverfahren zum Bau des Saale-Elbe-Kanals ist abgeschlossen, die Ergebnisse werden zurzeit ausgewertet. Dabei werden die Ökologie, die Wasserwirtschaft (einschließlich Grundwasser) sowie die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens betrachtet. Sobald die Auswertung durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost abgeschlossen ist, wird sie im Bundesverkehrsministerium geprüft. Danach finden Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt statt. Es wird dann über die nächsten Schritte entschieden. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, dass mit den bestehenden Bahnverbindungen entlang von Elbe und Saale bereits Transportkapazitäten bestehen, die bisher noch nicht ausgelastet sind.

zu 4: Werden Sie dafür eintreten, dass die zuständige Behörde, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, reformiert wird, damit sie zukunftsfähige und nutzbringende Aufgaben übernehmen kann, z.B. im vorsorgenden Hochwasserschutz bzw. zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes, wie es die EU in der Wasserrahmen-Richtlinie bis 2015 verlangt?

Wir brauchen schlanke, aber mit gut qualifiziertem Personal ausgestattete öffentliche Verwaltungen bei Bund, Ländern und Kommunen. Die SPD hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder für die adäquate Personalausstattung und die den aktuellen Herausforderungen entsprechende Organisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingesetzt. Darauf werden wir auch künftig aufpassen. Die Optimierung der Verwaltung ist eine Daueraufgabe. Klar ist, dass dem Umwelt- und Naturschutzgedanken dabei eine wichtige Rolle zukommt.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist als Verkehrsverwaltung nicht befugt, ausschließlich naturschutzfachliche oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen an Bundeswasserstraßen durchzuführen. Sie trägt aber bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Bundeswasserstraßen den Belangen des Naturschutzes Rechnung und berücksichtigt die Bewirtschaftungsziele nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen:

- Setzen Sie sich für ein Gesamtkonzept Elbe sowie eine umweltverträgliche Verkehrslösung unter Einbeziehung der Schiene ein? Nehmen Sie den Bürgerwillen ernst und lassen die Beteiligung unabhängiger Wissenschaftler, Organisationen und betroffener Bürger zu, die bislang bei den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden?

Ja. Seit langem setzen wir uns für ein umweltverträgliches Verkehrskonzept Elbe ebenso ein wie für eine grüne Logistik. Bei der Bahn wollen wir zusätzliche Kapazitäten vor allem im Hafenhinterlandverkehr sowie im kombinierten Verkehr und mit mehr Gleisanschlüssen schaffen.

Dass wir mit dieser Zielrichtung den zukunftsfähigen und wirtschaftlich richtigen Weg gehen, zeigt beispielsweise, dass schon jetzt Spediteure auf Verkehren zwischen Mitteldeutschland und Hamburg auf die Schiene und nicht auf die Wasserstraße setzen. In unserem Wahlprogramm fordern wir, dass sich die Schiffe den Flüssen anpassen. Zerstörerische Flussausbauten lehnen wir ab. Die Einbeziehung der Bürger in Entscheidungsprozesse war uns immer wichtig und werden wir auch weiterhin fordern - an der Elbe und überall. Wir setzen uns für die vollständige Umsetzung der Aarhus-Konvention ein.

- Werden Sie sich dafür einsetzen, den nachhaltigen Hochwasserschutz zu verstärken, um den Flüssen mehr Raum zu geben, um den Menschen mehr Sicherheit zu bieten?

Ja. Hochwasserschutz bedeutet, länderübergreifend den Flüssen mehr Raum zu geben und naturnahe Auenbereiche zu schaffen. Für einen besseren Hochwasserschutz muss sich die Bauplanung den Flussauen anpassen und nicht umgekehrt. Die Kleinstaaterei der Bundesländer beim Hochwasserschutz an länderübergreifenden Flussgebietssystemen muss ein Ende finden. Nach dem Elbehochwasser haben wir ein ambitioniertes Hochwasserschutzpaket und ein Hochwasserschutzgesetz vorgelegt. Leider ist beides seinerzeit von der SPD-Fraktion und den Ländern stark verwässert worden. Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in diesem Jahr erneut ein umfangreiches Positionspapier zum Hochwasserschutz verabschiedet. Wir wollen den Flüssen mehr Raum geben, Verantwortung des Bundes ernst nehmen, ein Maßnahmenpaket für den Hochwasserschutz zügig erarbeiten und umsetzen, wer Fluten riskiert, soll zahlen, Innovationen für den Schutz vor Hochwasser unterstützen, Mit der Natur arbeiten, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Informationspolitik verbessern, Perspektiven für nachhaltige Landnutzung aufzeigen und Hochwasserschutz in einem Umweltgesetzbuch verankern.

- Werden Sie die sinnlosen und schädlichen Baumaßnahmen an der Elbe sowie die geplanten Saale-Elbe-Kanal stoppen und dafür eintreten, dass dafür kein Geld mehr zur Verfügung gestellt wird?

Ja. Wir werden uns weiterhin mit aller Kraft gegen solche Baumaßnahmen am Flussbett der Elbe, wie an den Felsen in Magdeburg und Torgau, Schotterungen an vielen Abschnitten der mittleren Elbe wie auch Staustufen wehren. Wir wollen, dass volkswirtschaftlich unsinnige und ökologisch fragwürdige Wasserstraßeprojekte wie der Bau des Saalekanals endlich und endgültig gestoppt werden.

- Werden Sie dafür eintreten, dass die zuständige Behörde, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, reformiert wird, damit sie zukunftsfähige und nutzbringende Aufgaben übernehmen kann, z.B. im vorsorgenden Hochwasserschutz bzw. zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes, wie es die EU in der Wasserrahmen-Richtlinie bis 2015 verlangt?

Ja. Wir wollen, dass die Vorgaben der EU-Gewässerrahmenrichtlinie von Deutschland endlich zügig und umfassend erfüllt werden. Wir fordern seit langem eine Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Das heißt u.a. eine Neubeschreibung der Aufgaben und Übernahme von Umweltschutzaufgaben

Antwort der FDP vom 24. Juli 2009

Frei fließende Flüsse und Flussabschnitte wie die Elbe stellen für die FDP einen hohen ökologischen Wert dar. Flüsse sind nicht nur Wasserstraßen, sondern vor allem Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Zugleich dienen sie der Erholung der Menschen. In der Gewässerpolitik wollen wir die weitere Verbesserung der biologischen und chemischen Qualität der Gewässer. Deshalb begrüßt die FDP die europäische Wasserrahmenrichtlinie als ein wichtiges Instrument der Gewässerpolitik und fordert eine bessere Umsetzung an Ort und Stelle.

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass bis zum Jahr 2015 der „gute ökologische Zustand“ der Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer erreicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen – gerade an einem so wichtigen Fluss wie der Elbe – hier alle Akteure zusammenarbeiten. Eine Möglichkeit wäre es, analog zu dem Verfahren an der Donau einen „Runden Tisch“ einzurichten, an dem die FGG Elbe, die Naturschützer, das Wasserwirtschaftsamt, die Binnenschiffer und die Anwohner gemeinsam nach Lösungen für die Elbe suchen.

Ein Fluss ist ein komplexes Ökosystem, welches nicht ausschließlich Abschnittsweise betrachtet werden kann. Das Hochwasser im Jahr 2002 ist ein Beispiel dafür, dass einige Maßnahmen an der einen Stelle zwar richtig sein mögen, an anderer Stelle aber katastrophale Auswirkungen haben können. Um das in Zukunft zu verhindern, ist eine enge Zusammenarbeit geboten. Die FDP misst dem technischen und besonders auch dem präventiven Hochwasserschutz hohe Bedeutung zu, wie z. B. der Schaffung neuer Retentionsräume. Unabdingbare Voraussetzung für eine weitere Fahrrinnenanpassung der Unterelbe ist, dass die Deichsicherheit gewährleistet bleibt. Neue Retentionsräume sind aber auch wichtig für die Flussfauna und -flora.

Die ökologische Durchgängigkeit eines Fließgewässersystems für wandernde Fischarten sowohl stromauf als auch stromab ist neben einer natürlichen Gewässerbeschaffenheit die wesentliche Voraussetzung für eine standortgerechte Ausbildung der Fischlebensgemeinschaften. Deshalb muss die Durchgängigkeit der Flüsse durch effektive Fischwanderhilfen, z. B. am Wehr Geestacht, wiederhergestellt werden. Nicht vergessen werden darf, dass die Elbe ein ausgewiesenes Fischgewässer ist. Sie war bis Ende des 19. Jahrhunderts praktisch der wichtigste Lachsfluss in Deutschland und Böhmen. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts gingen die Lachszüge jedoch zurück – aufgrund des Baus von Wehren, vor allem in den als Laichgewässern dienenden Nebenflüssen. Mit der Errichtung der Staustufe Střekov an der Elbe in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden die Wanderungen in den tschechischen Abschnitt endgültig unterbrochen. Deshalb lehnt die FDP ausdrücklich den Bau von Staustufen in der Elbe ab und befürwortet die Wiederansiedlung von Fischen wie z. B. des Störs.

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Am Kölnischen Park 1
10179 Berlin

Flusspolitik nach dem Jahrhunderthochwasser, sieben Jahre nach dem Hochwasserkatastrophe an der Elbe

Die LINKE setzt sich aktiv für den Schutz unserer Flüsse ein. Sie müssen vor weiteren Verbau geschützt und teilweise wieder renaturiert werden. Denn sie sind nicht nur Verkehrsadern, sondern vor allem auch Lebensraum für wertvolle Tiere und Pflanzen. Darüber hinaus haben sie einen hohen kulturellen und ästhetischen Wert.

Dies alles gilt insbesondere für die Elbe, denn mit ihr besteht die einmalige Chance, wenigsten auf deutschem Gebiet eine fast vollständig ungestaute Flusslandschaft zu erhalten. Leider gibt es regelmäßig Versuche, die Elbe und ihre Zuflüsse auszubaggern, um vermeintlich bessere Bedingungen für die Schifffahrt zu erreichen. Zudem wird unter dem Vorwand, „Erhaltungsmaßnahmen“ durchzuführen, an vielen Stellen mit dem Ausbau, wie dem Setzen von Spundwänden oder mit Aufschüttungen begonnen. Im Uferbereich ist ferner der naturnahe Hochwasserschutz unter die Räder gekommen.

Dies alles widerspricht unserer Meinung nach nicht nur Geist und Buchstaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Es ist auch ökonomischer Unfug, da bedingt durch den natürlichen Wasserstand die Elbe immer nur sehr eingeschränkt mit Großschiffen befahrbar sein wird. Wollte man, um dem abzuhelfen, die Elbe/Saale auf weite Strecken kanalisieren, so wäre dies aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens erst recht wirtschaftlicher Irrsinn.

Die LINKE hat sich in Bund und Ländern stets gegen den Ausbau von Elbe und Saale bzw. dem Saale-Elbe-Kanal gewandt. Dabei hat sie vielfach die fachlich exzellente Unterstützung des BUND in Anspruch genommen. Für dieses Engagement wollen wir Ihnen bei dieser Gelegenheit danken.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Flusspolitik

Setzen Sie sich für ein Gesamtkonzept Elbe sowie eine umweltverträgliche Verkehrslösung unter Einbeziehung der Schiene ein? Nehmen Sie den Bürgerwillen ernst und lassen die Beteiligung unabhängiger Wissenschaftler, Organisationen und betroffener Bürger zu, die bislang bei den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden?

Ja, denn nur ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger und realistischer Bedarfsprognosen gestattet vernünftige Entscheidungsfindungen. Dabei muss dem Schutz der Gewässer Priorität eingeräumt werden. Unter Berücksichtigung der schweren Schiffbarkeit, die sich im Rahmen des Klimawandels in den Sommermonaten noch weiter verschlechtern dürfte, wird dabei die Schiene als ökologisch vorteilhaftere Transportalternative stärker in den Mittelpunkt rücken. Für das verbleibende Transportaufkommen auf dem Wasser sind die Schiffe den Flüssen, und nicht umgekehrt, die Flüsse den Schiffen, anzupassen. Die Beteiligung

unabhängiger Wissenschaftler, Organisationen und betroffener Bürger ist für uns eine wichtige Voraussetzung dafür, im Abwägungsprozess zu demokratisch legitimierten und fachlich ausgewogenen Entscheidungen zu kommen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den nachhaltigen Hochwasserschutz zu verstärken, um den Flüssen mehr Raum zu geben, um den Menschen mehr Sicherheit zu bieten?

Ja, denn wir verfolgen das Ziel, den Hochwasserschutz nicht mehr durch die ständige Erhöhung von Dämmen, sondern vorrangig über die Schaffung bzw. Wiederherstellung von naturnahen Auen und Überschwemmungsflächen zu erhöhen. Hat der Fluss mehr Raum, schützt dies nicht nur die Unteranlieger vor Überschwemmungen. Es erhöht in der Regel auch die Biodiversität im Uferbereich. Um dies durchzusetzen, muss es faire Vereinbarungen mit betroffenen Landwirten und sonstigen Grundstückseigentümern bzw. -nutzern geben, etwa bei der Rückverlegung von Deichen.

Werden Sie die sinnlosen und schädlichen Baumaßnahmen an der Elbe sowie den geplanten Saale-Elbe-Kanal stoppen und dafür eintreten, dass dafür kein Geld mehr zur Verfügung gestellt wird?

Ja, wir setzen uns - im Bundestag übrigens durch die aktive Mitarbeit der umweltpolitischen Sprecherin unserer Fraktion Eva Bulling-Schröter in der „Parlamentarischen Gruppe frei fließende Flüsse“ - für den unverzüglichen Stopp der Baumaßnahmen an der Elbe und der geplanten Maßnahmen am Saale-Elbe-Kanal ein. Dafür werden wir auch die kommenden Haushaltsberatungen nutzen. Denn es ist - auch angesichts leerer Kassen - kaum zu vermitteln, dass erhebliche Geldsummen in wirtschaftliche sinnlose und ökologisch äußerst schädliche Projekte fließen.

Werden Sie dafür eintreten, dass die zuständige Behörde, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, reformiert wird, damit sie zukunftsfähige und nutzbringende Aufgaben übernehmen kann, z.B. im vorsorgenden Hochwasserschutz bzw. zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes, wie es die EU in der Wasserrahmen-Richtlinie bis 2015 verlangt?

Ja, das werden wir. Schließlich ist ein wesentlicher Grund für die fortgesetzten Bestrebungen zum Ausbau von Bundeswasserstraßen und anderen Fließgewässern darin zu sehen, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen mittlerweile ein Eigenleben führen und bei sinkendem Transportaufkommen auf dem Wasser vielfach ihre Existenz durch den immer weiteren Ausbau von Gewässern rechtfertigen wollen. Hier sollte eine klare Umorientierung erfolgen, ggf. auch mit personellen Konsequenzen. Ziel muss es sein, die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen so zuzusagen zu einem „Vollzugsorgan der Wasserrahmenrichtlinie“ zu machen, wobei ihre Zuständigkeit für die Gewährleistung einer sichereren umweltverträglichen Schifffahrt natürlich außer Frage steht. Nur wenn diese Verwaltung mit den jeweiligen Umweltverwaltungen mitziehen, wird es möglich sein, das in der WRRL festgelegte Ziel zu erreichen, bis 2015 den „guten ökologischen Zustand“ der Gewässer herzustellen. Angst um weniger Arbeit brauchen die Beschäftigten dabei aus unserer Sicht nicht zu haben. Die auch von Ihnen aufgezeigten Aufgaben, wie im vorsorgenden Hochwasserschutz oder bei der Renaturierung geeigneter Flussläufe, böten jede Menge anspruchsvoller zukunftsfähiger Tätigkeiten.